

**Der Senator für Inneres und Sport**

Stand vom / Version: 06.10.2025/ 2.0

Federführung: Referat 35

In Kraft getreten am: 07.10.2025

Veröffentlichung im Transparenzportal: Ja

**Erlass**

**SI 3-41/200**

**Dienstkleidung**

**der Landeskatastrophenschutzbehörde und der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen**

## Änderungsnachweis

## Inhalt

1.	Allgemeines.....	5
1.1	Geltungsbereich .....	5
1.2	Grundsatz .....	5
1.3	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.	Dienstkleidung.....	5
2.1	Trageverpflichtungen und -berechtigungen .....	5
2.2	Anzugarten in der Grundform .....	6
2.3	Ergänzungsoptionen und Tragebesonderheiten .....	6
2.4	Tragen ziviler Kleidungsstücke zur Uniform.....	6
2.5	Tragen von Dienstkleidung außerhalb des Dienstes.....	7
2.6	Tragen von Dienstkleidung bei der Teilnahme an politischen Veranstaltungen .....	7
2.7	Accessoires beim Tragen der Dienstkleidung.....	7
3.	Kennzeichnungen und Abzeichen .....	8
3.1	Statusamts- und Hoheitsabzeichen .....	8
3.2	Kennzeichnung .....	8
3.3	Namensschilder .....	8
4.	Bereitstellung der Dienstkleidung .....	8
5.	Inkrafttreten/Außenkraftsetzung .....	8
6.	Anlagen	

1.	<b>Allgemeines</b> .....	5
1.1	Geltungsbereich.....	5
1.2	Grundsatz .....	5
1.3	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.	<b>Dienstkleidung</b> .....	5
2.1	Trageverpflichtungen und -berechtigungen .....	5
2.2	Anzugarten in der Grundform .....	6
2.3	Ergänzungsoptionen und Tragebesonderheiten .....	6
2.4	Tragen ziviler Kleidungsstücke zur Dienstkleidung.....	6
2.5	Tragen von Dienstkleidung außerhalb des Dienstes .....	7
2.6	Tragen von Dienstkleidung bei der Teilnahme an politischen Veranstaltungen ...	7
2.7	Accessoires beim Tragen der Dienstkleidung.....	7
3.	<b>Kennzeichnungen und Abzeichen</b> .....	8
3.1	Statusamts- und Hoheitsabzeichen.....	8
3.2	Kennzeichnung .....	8
3.3	Namensschilder .....	8
4.	<b>Bereitstellung der Dienstkleidung</b> .....	8

<b>5. Inkrafttreten/Außenkraftsetzung</b> .....	8
<b>6. Anlagen</b> .....	10

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich**

110 Dieser Erlass gilt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, für die Mitarbeiter:innen des Senators für Inneres und Sport, die mit Aufgaben der Landeskatastrophenschutzbehörde und/oder der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen betraut sind.

### **1.2 Grundsatz**

120 Die Mitarbeiter:innen der Katastrophenschutzbehörden müssen durch ihre Dienstkleidung vor Gefahren geschützt und sollen durch sie zudem in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt werden.

121 Dieser Erlass regelt die Trageformen sowie die Bereitstellung der Dienstkleidung.

122 Vorgesetzte können anlassbezogene Abweichungen von den grundsätzlichen Vorgaben dieser Regelung anordnen.

123 Jede Dienstkleidungsträgerin und jeder Dienstkleidungsträger ist für eine saubere, vollständige und dem Anlass angemessene Dienstkleidung selbst verantwortlich.

124 Vorgesetzte haben Vorbildfunktion und sorgen in ihrem Führungsbereich für die Beachtung dieser Vorschrift.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

130 Gemäß § 56 Absatz 3 BremBG kann die oberste Dienstbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle nähere Bestimmungen über das Tragen von Dienst- oder Schutzkleidung oder Ausrüstung treffen.

## **2. Dienstkleidung**

200 Der Begriff Dienstkleidung umfasst alle Anzugarten.

201 Beim Senator für Inneres und Sport werden für den Aufgabenbereich Katastrophenschutz ausschließlich der Einsatzanzug und die Einsatzkleidung, leicht, eingeführt.

202 Zivilbekleidung gilt im Sinne dieser Vorschrift nicht als Dienstkleidung, auch dann nicht, wenn sie auf Anweisung aus dienstlichen Gründen getragen wird.

203 Beim Auftreten in der Öffentlichkeit ist grundsätzlich eine Einheitlichkeit der Dienstkleidung anzustreben.

### **2.1 Trageverpflichtungen und -berechtigungen**

210 Die Führungskräfte der Landeskatastrophenschutzbehörde und der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen können für die Mitarbeiter:innen des Senators für Inneres und Sport, die mit Aufgaben der Landeskatastrophenschutzbehörde und/oder der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen betraut sind, für bestimmte Anlässe das Tragen der Dienstkleidung anordnen.

- 211 Mitarbeiter:innen des Referates 35 sind im Dienst allgemein zum Tragen der Dienstkleidung berechtigt.
- 212 Die oder der Vorgesetzte kann für bestimmte Anlässe das Tragen von ziviler Kleidung anordnen.
- 213 Einheitliche Anzugerleichterungen, d.h. Abweichungen von der regelmäßigen Trageweise der Dienstkleidung, können durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten freigegeben werden, wenn dies witterungsbedingt erforderlich ist.

## **2.2 Anzugarten in der Grundform**

- 220 Der Einsatzanzug umfasst in der Grundform die Einsatzhose blau, ein Poloshirt mit Aufschrift „KatS Bremen“ schwarz, den Einsatzblouson blau, schwarze Einsatzstiefel und ein Basecap, schwarz.
- 221 Die Einsatzbekleidung, leicht, umfasst in der Grundform die Einsatzhose sandfarben, ein Poloshirt mit Wechselbeschriftung (Klett) dunkelblau und sandfarbene Einsatzstiefel.
- 222 *[nicht belegt]*

## **2.3 Ergänzungsoptionen und Tragebesonderheiten**

- 230 Die Ergänzungsmöglichkeiten sowie Abwandlungen zur Grundform sind der Anlage 6.2 zu entnehmen.
- 231 Sofern nicht gesondert geregelt, sind bei Modellwechseln dienstlich zur Verfügung gestellte Bekleidungsstücke grundsätzlich weiterhin zugelassen.
- 232 Jacken sollen mindestens zur Hälfte geschlossen werden. Einsatzstiefel sind stets geschlossen zu tragen.

## **2.4 Tragen ziviler Kleidungsstücke zur Dienstkleidung**

- 240 Das Tragen von Dienstkleidung in Verbindung mit ziviler Oberbekleidung ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 241 Hiervon abweichend ist es Mitarbeiter:innen des Senators für Inneres und Sport, die mit Aufgaben der Landeskatastrophenschutzbehörde und/oder der Ortskatastrophenschutzbehörde Bremen betraut sind, gestattet, während des Dienstes zur Zivilkleidung die Regenjacke, Aufschrift „KatS BREMEN“, die Softshelljacke, Aufschrift „KatS BREMEN“ oder „Der Senator für Inneres“, sowie die Fleecejacke, schwarz, des Einsatzanzuges zu tragen.
- 242 Handelsübliche Schutzbekleidung ist bei der Benutzung eines zivilen Fahrzeugs als Oberbekleidung zur Dienstkleidung zugelassen.
- 243 Zusätzliche Ärmel, sog. „arm sleeves“, sind zur Dienstkleidung zugelassen, sofern sie entweder der Farbe der Oberbekleidung der Dienstkleidung entsprechen, schwarz oder in einem dem jeweiligen Hauttyp ähnlichen Farbton gehalten sind.

- 245 Privat beschaffte Schuhe und Handschuhe zur Dienstkleidung sind zugelassen, sofern sie in Form und Farbe mit den dienstlich gelieferten übereinstimmen und in Bezug auf die Qualität und Stabilität bzw. Widerstandsfähigkeit und Aspekten der Arbeitssicherheit diesen mindestens entsprechen. Im Zweifel ist die Zustimmung der Referatsleitung 35 einzuholen.
- 246 Privat beschaffte Gürtel aus Cordura oder einem vergleichbaren Gewebe, schwarz, mit neutraler Schließe in schwarz sind an Stelle des Ledergürtels zugelassen, sofern sie in Stabilität und Widerstandsfähigkeit den dienstlich gelieferten mindestens entsprechen.
- 247 Das Tragen privat beschaffter Kleidungsstücke zur Dienstkleidung darf nicht angeordnet werden.

## **2.5 Tragen von Dienstkleidung außerhalb des Dienstes**

- 250 Außerhalb des Dienstes ist das Tragen von Dienstkleidung grundsätzlich nicht zulässig.
- 251 Hiervon abweichend kann die oder der Vorgesetzte das Tragen der Dienstkleidung außerhalb des Dienstes auf dem Weg vom und zum Dienst außerhalb von Fahrzeugen des Öffentlichen Personenverkehrs zulassen.
- 252 Außerhalb des Dienstes ist das Tragen von Dienstkleidung in jedem Fall bei und nach dem Genuss alkoholischer Getränke oder nach der Einnahme von Medikamenten oder anderen Stoffen, welche die geistige und/oder körperliche Leistung nicht nur unbedeutend beeinträchtigen können, insbesondere Betäubungsmitteln und Cannabis, untersagt.

## **2.6 Tragen von Dienstkleidung bei der Teilnahme an politischen Veranstaltungen**

- 260 Eine politische Betätigung in Dienstkleidung ist nicht zulässig (§ 112 BremBG). Dies dient dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Neutralität der dienstkleidungstragenden Person sowie der Katastrophenschutzbehörde als Institution.
- 261 Gewerkschaftliche Veranstaltungen sind keine politischen Veranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift, sofern die Veranstaltung ausschließlich der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder dient.

## **2.7 Accessoires beim Tragen der Dienstkleidung**

- 270 Ohrschmuck, Fingerringe, Armbänder und Armbanduhren sowie Halsketten sind so zu wählen, dass sie einem neutralen Erscheinungsbild der Katastrophenschutzbehörde nicht widersprechen. Eine erhöhte Eigen- oder Fremdgefährdung ist zu vermeiden. Der Grundsatz der Gesunderhaltung gegenüber dem Dienstherrn ist zu beachten.
- 291 Schlauchschal oder Halstuch sind grundsätzlich zur Dienstkleidung zugelassen, sofern sie entweder dienstlich geliefert beziehungsweise über das LZN beschafft wurden oder in Beschaffenheit und Farbe diesen entsprechen. Eine erhöhte Eigen- oder Fremdgefährdung ist zu vermeiden.

### **3. Kennzeichnungen und Abzeichen**

#### **3.1 Statusamts- und Hoheitsabzeichen**

- 310 Die Oberbekleidung des Einsatzanzuges ist an den vorgesehenen Stellen mit Hoheitsabzeichen gemäß Anlage 6.1 zu versehen. Das Ersetzen der Hoheitsabzeichen durch andere Abzeichen ist nicht zulässig.
- 311 Das Polohemd der Einsatzbekleidung, leicht, wird regelmäßig ohne Hoheitsabzeichen getragen. Dies gilt auch für die Fleecejacke, schwer, schwarz, wenn diese zur Einsatzbekleidung, leicht, getragen wird. Beide Kleidungsstücke können mit Hoheitsabzeichen versehen werden, wenn dies im konkreten Fall zur Kennzeichnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geboten ist.

#### **3.2 Kennzeichnung**

- 320 Der Einsatzanzug wird mit der Kennzeichnung „Der Senator für Inneres“ als Brust- und, wenn möglich, als Rückenkennzeichnung versehen.
- 321 Lageangepasst kann zum Einsatzanzug und zur Einsatzbekleidung, leicht, ergänzend eine Kennzeichnungsweste, schwarz, „Katastrophenschutz“ oder „Der Senator für Inneres“, getragen werden.

#### **3.3 Namensschilder**

- 330 Die Verwendung der Namensschilder erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und wird in die Entscheidung der Mitarbeiter:innen gestellt. Die Verwendung wird jedoch ausdrücklich befürwortet. Es sind ausschließlich dienstlich gelieferte Namensschilder ohne Zusätze zugelassen.
- 331 In besonderen Lagen kann durch Vorgesetzte ein Trageverbot für Namensschilder erlassen werden.

### **4. Bereitstellung der Dienstkleidung**

- 400 Die Dienstkleidung wird durch den Senator für Inneres und Sport bereitgestellt. Über funktionsbedingte Ausstattungsvarianten entscheidet die Dienststelle.
- 401 Die Dienstkleidung bleibt Eigentum des Senators für Inneres und Sport.
- 402 Sonderbekleidung und Ausrüstung werden dienstlich zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum des Senators für Inneres und Sport
- 403 Die Dienst- und Sonderbekleidung sowie die zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist nach Beendigung des Dienstverhältnisses abzugeben. Über Ausnahmen entscheidet die Dienststelle.

### **5. Inkrafttreten/Außenkraftsetzung**

- 500 Der Erlass tritt am 07.10.2025 in Kraft.

- 501 Dieser Erlass ersetzt die bisherige Fassung dieses Erlasses vom 07.01.2025, die den Erlass zur Dienstkleidung für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Referat Zivil- und Katastrophenschutz (Ref. 35) des Senators für Inneres vom 08.03.2021 ersetzte.

Bremen, den 07.10.2025

Im Auftrag

gez.  
Dr. Heinke, SD  
Abteilungsleiter

## 6. Anlagen

### 6.1 Hoheitsabzeichen



Hoheitsabzeichen,  
allgemein



Hoheitsabzeichen,  
Funktionen, die der Laufbahnguppe 2, 2. Einstiegsamt zugeordnet sind

## 6.2 Ergänzungs-/Abwandlungsmöglichkeiten zur jeweiligen Grundform, allgemein

	Einsatzanzug	Einsatzkleidung leicht	Zivilkleidung im Dienst
<b>Einsatzhose, paris-blue</b>	Grundform		
<b>Einsatzhose, sandfarben, leicht</b>			
<b>Einsatzblouson, paris-blue</b>	Grundform		
<b>Wetterschutzjacke, paris-blue</b>			
<b>Regenschutzjacke, dunkelblau "KatS BREMEN"</b>			
<b>Softshelljacke, dunkelblau "KatS BREMEN"</b>			
<b>Fleecejacke, schwarz<sup>1</sup></b>	Grundform		
<b>Fleecejacke, schwarz, schwer</b>			(ohne Hoheitsabzeichen)
<b>Poloshirt, schwarz "KatS Bremen"</b>	Grundform		
<b>Funktions-Poloshirt, dunkelblau</b>	Grundform		
<b>Softshell Mütze, schwarz</b>			
<b>Basecap, schwarz</b>	Grundform		
<b>Gürtel, schwarz</b>			
<b>Gürtel, schwarz, leicht</b>			
<b>Winterhandschuhe</b>			
<b>Schlauchschal, schwarz</b>			
<b>Funktionssocken, schwarz</b>			
<b>Einsatzstiefel, S3, schwarz</b>	Grundform		
<b>Einsatzstiefel, sandfarben, leicht</b>			
<b>Kennzeichnungsweste, schwarz</b>			
<b>Schutzhelm, schwarz</b>			



zugelassene Ergänzung/Abwandlung zur Grundform

<sup>1</sup> Fleecejacke für Einsatzanzug